

# Erhöhte Anforderungen an die Internationale Verrechnungspreisdokumentation

---

Im Rahmen des EU-Abgabenänderungsgesetzes 2016 wurde am 6.7.2016 das neue Verrechnungspreisdokumentationsgesetz (VPDG) beschlossen. Mit diesem Gesetz werden internationale Vorgaben der OECD umgesetzt. Durch die Anlehnung an das Mustergesetz der OECD wird ein einheitlicher Standard einer Verrechnungspreisdokumentation auch in Österreich umgesetzt. Die zu erstellende Dokumentation bezieht sich bereits auf Wirtschaftsjahre ab dem 1.1.2016.

Das österreichische Steuerrecht kannte bisher keine verpflichtenden Regelungen zur Dokumentationspflicht von Verrechnungspreisen zwischen verbundenen Unternehmen.

## **Folgende Dokumentationspflichten bestehen nach dem VPDG:**

- Erstellung eines „**Länderbezogenen Berichts**“ („**CbC Report**“ – „Country-by-Country Report“), wenn der Gesamtumsatz der multinationalen Unternehmensgruppe im vorangegangenen Wirtschaftsjahr gemäß dem konsolidierten Abschluss mindestens 750 Millionen Euro beträgt. Die Dokumentation ist in diesem Fall für die multinationale Unternehmensgruppe zu erstellen. Er besteht im Wesentlichen aus einer tabellarischen Darstellung der Aufteilung der Erträge, Steuern und Geschäftstätigkeiten sowie der Auflistung aller Geschäftseinheiten der multinationalen Unternehmensgruppe (Anlagen 1, 2 und 3 des VPDG).
- Eine in Österreich ansässige Geschäftseinheit einer multinationalen Unternehmensgruppe hat ein „**Master File**“ sowie ein „**Local File**“ zu erstellen, wenn in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren die Umsatzerlöse den Betrag von 50 Millionen Euro überschritten haben. Diese Pflichten entfallen ab dem folgenden Wirtschaftsjahr, wenn die Umsatzerlöse in zwei aufeinanderfolgenden Wirtschaftsjahren die maßgeblichen Beträge nicht mehr überschritten haben.

Das „**Master File**“ beinhaltet die Stammdokumentation einer multinationalen Unternehmensgruppe. Das Master File besteht aus einer Verrechnungspreisdokumentation mit umfassenden Informationen zur gesamten Unternehmensgruppe und deckt insbesondere folgende Teilbereiche ab:

- Organisationsaufbau der multinationalen Unternehmensgruppe
- Beschreibung der Geschäftstätigkeit
- Dokumentation der immateriellen Werte
- Dokumentation der unternehmensgruppeninternen Finanztätigkeiten
- Dokumentation der Finanzanlage- und Steuerpositionen

Das „**Local File**“ umfasst die landesspezifische Dokumentation einer einzelnen Geschäftseinheit. Das Local File umfasst spezielle Informationen zu Geschäftsvorfällen der jeweiligen Geschäftseinheit einer multinationalen Unternehmensgruppe und deckt insbesondere folgende Teilbereiche ab (Informationen zu Finanztransaktionen der Geschäftseinheit sowie zur Vergleichbarkeitsanalyse):

- Beschreibung der inländischen Geschäftseinheit
- Dokumentation der wesentlichen unternehmensgruppeninternen Geschäftsvorfälle
- Finanzinformationen

Auch wenn die neuen Regelungen nur Großunternehmen betreffen, ist davon auszugehen, dass sich auch eine Verrechnungspreisdokumentation von kleineren Unternehmen an den erhöhten Anforderungen orientieren wird und bei Betriebsprüfungen künftig in diesen Fragen ein höherer Maßstab angelegt wird.